

**Autos mit E-Kennzeichen
parken gebührenfrei:**

auf öffentlichen Stellplätzen
bei Nutzung einer Parkscheibe
bis zur Höchstparkdauer von 3 Std. u. 20 Min.



18. DEZEMBER 2020



Krippe, zu sehen in der katholischen Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Dorfen. Weitere Krippen können auf dem Krippenweg in den Schaufenstern der Geschäfte in der Innenstadt bestaunt werden.
Informationen zum Krippenweg finden Sie unter www.dorfen.de

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

- S. 2 Ansprache Bürgermeister
Rathaus Dorfen –
Öffnungszeiten
Stellenanzeige Stadt Dorfen
- S. 3 Bauhof Dorfen – Winterdienst
- S. 4 Grundsteuer 2021
- S. 5 ABS 38
Rentenberatung

INFORMATIONEN AUS DER STADT DORFEN

- S. 6 Jakobmayer
- S. 7 Alternative Nikolausfeier
Nikolaistiftung
Aktion Adventskalender
Jugendfeuerwehr
Adventskalender
- S. 8 Spende Rotary Club
Aktion Radbeleuchtung
Kindergarten Grüntegernbach
- S. 9 Stadtmarketing
Hinweis Allgemeinverfügung
s’Kino
- S. 10 Seniorentermine
Dorfener Tafel
Nachbarschaftshilfe Dorfen

**Beilage:
Entsorgungs-
kalender**



Mein Stadtbus –
die Alternative
im innerstädtischen Verkehr!
www.dorfen.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dorfen,

es ist mir in diesem Jahr ein ganz besonders wichtiges Anliegen, mich mit ein paar Worten an Sie zu wenden. Wer hätte am Anfang des Jahres gedacht, dass eine Pandemie uns in dieser Weise überrollt und unser Leben, wie wir es bisher kannten, so verändert? Ich möchte hier keine Personen, Gruppen oder Einrichtungen hervorheben, die besonders von der Pandemie betroffen sind. Ich denke, Corona hat uns alle stark getroffen und jeder Einzelne hat mehr oder weniger mit Ängsten, Trauer, Überlastung, Not oder Einsamkeit zu kämpfen. Die Hoffnung für 2021, dass wir wieder zurück in ein „normales“ Leben finden, ist groß.

So schwierig dieses Jahr auch war und ist, so gab es auch viele positive Entwicklungen. Die Krise hat uns gezeigt, dass wir zusammenhalten. Im Lockdown im März haben wir gezeigt, dass vieles trotz Abstand gemeinsam möglich ist. Es wurde z. B. für die Risikogruppen eingekauft, jeder der konnte, hat Masken genäht oder den lokalen Einzelhandel oder die Gastronomie unterstützt. Jeder leistet seinen Beitrag und hilft. Das ist es, was uns ausmacht und ich hoffe, dass uns diese neu gewonnene Solidarität auch zukünftig erhalten bleibt. Dorfen hat derzeit die höchsten Inzidenzzahlen bisher. Das bereitet mir große Sorgen. Ich denke, wir haben alle gehofft ein relativ „normales“ Weihnachten, zumindest im kleinen Familienkreis, feiern zu können. Mit den derzeit geltenden Re-

gelungen ist klar, das es ein anderes Weihnachten sein wird.

Auch das neue Jahr werden wir anders begrüßen, wie wir es bisher gewohnt waren. Aber sowohl Weihnachten als auch das neue Jahr bringen Hoffnung und Zuversicht. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben gezeigt, dass vieles möglich ist, was vorher undenkbar war. Und ich bin überzeugt, wenn wir alle an einem Strang ziehen, werden wir gemeinsam gut und gesund durch diese Pandemie kommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Zeit, frohe Weihnachten und alles Gute – vor allem Gesundheit – für das neue Jahr.



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus ab 21.12.2020

Das Rathaus wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie vom 21.12.2020 bis einschließlich 3.1.2021 für den Parteiverkehr geschlossen.

Vom 21.12 bis 23.12.2020 ist die Stadtverwaltung grundsätzlich vormittags von 9 bis 12 Uhr telefonisch zu erreichen.

Wichtige Telefonnummern im Überblick:

• Asyl, Soziale Hilfen, Senioren	08081 411-121
• Bauen	08081 411-178
• Bauhof	08081 411-800
• Bürgerservice, Melde- und Passwesen	08081 411- 0
• Finanzen	08081 411-137
• Kasse	08081 411-117
• Ordnungsamt	08081 411-162

• Rente, Soziale Hilfen	08081 411-120
• Standesamt, Friedhofs- und Bestattungswesen	08081 411-147

Ab dem 4.1.2021 ist das Rathaus voraussichtlich wieder für den Parteiverkehr mit vorheriger Terminabsprache geöffnet.

Standesamt und Friedhofsverwaltung Dorfen

sind bei Sterbefällen ab dem 24.12.2020 bis zum 3.1.2021 jeweils von 13 bis 15 Uhr unter der Mobil-Nr. 0170 1132247 zu erreichen.

Bauhof

Der Winterdienst ist auch über die Schließ-, Sonn-, Feier- und Brückentage wie immer gewährleistet.



DIE STADT DORFEN
SUCHT
FACHPERSONAL

Für unsere Abteilung Zentrale Dienste suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Bürgerservice, Melde- und Passwesen in Teilzeit (22 Wochenstunden)

Alle weiteren Informationen und die Möglichkeit zur Online - Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage unter www.dorfen.de/jobboerse.



Pflegeberatung für Pflegebedürftige & pflegende Angehörige

Die kostenlose Pflegeberatung umfasst Informationen zu pflegerischen und hauswirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, Auskunft über zu beantragende Leistungen, mögliche Sofortmaßnahmen und vieles mehr.

Die Beratungen werden wegen der CORONA-Pandemie derzeit telefonisch durchgeführt.

Wir vermitteln einen Rückruf. Anmeldung: 08081 411-0

Der Bauhof Dorfen ist für den Winterdienst vorbereitet



Der Winter hat begonnen und das nicht nur aus meteorologischer Sicht. Die Temperaturen liegen um den Gefrierpunkt, die Verkehrswege können glatt oder verschneit sein, im Extremfall nicht mehr befahr- oder begehbar. Der Bauhof hat die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um im Winter für die Sicherheit auf öffentlichen Verkehrswegen zu sorgen.

Der Wetterwarndienst ist je nach Wettervorhersage ab 3.00 Uhr im Gemeindegebiet der Stadt Dorfen unterwegs, um bei Bedarf den Winterdiensteinsatz auszulösen. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen sind 15 Mitarbeiter des Bauhofs und drei externe Firmen ab 4 Uhr im Einsatz. Insgesamt sind durch den Winterdienst 230 Straßenkilometer, 80 km Rad- und Fußweg, 10 Parkplätze, 5 Friedhöfe sowie die Zugänge zu sämtlichen städtischen Gebäuden abgedeckt. Wenn der Rettungsdienst und/oder die Freiwillige Feuerwehr ruft und Unterstützung benötigt, wird immer sofort und bei jeder Tages- und Nachtzeit ausgerückt.

Der erste Streudiensteinsatz am 1. Dezember wurde auch zur praktischen Unterweisung der neuen Bauhofmitarbeiter genutzt. Die jährliche verpflichtende Winterdienstunterweisung für die 24 Mitarbeiter wurde heuer aus gegebenem Anlass in einer Fahrzeughalle abgehalten, wo der vorgeschriebene Abstand gewährleistet werden konnte.

Zahlen zum Winterdienst:

- 400 t Streusalz und 200 t Splitt sind zum Streuen eingelagert
- Über 110 gefüllte Streusplitt-Behälter stehen den Dorfern Bürgerinnen und Bürger (an gefährlichen Stellen, an städtischen Gebäuden wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Freiwillige Feuerwehren, Krankenhaus, Polizei, Friedhöfe und an Stellen, die höher frequentiert sind wie Kirchen, Bahnhof, innerstädtische Plätze, Treppenanlagen, etc.) im gesamten Gemeindegebiet bereit
- Ca. 6.000 Schneestangen wurden im Gemeindegebiet gesetzt

15 Fahrzeuge stehen für den Winterdienst bereit. Die Touren sind auf die jeweiligen Fahrzeuge abgestimmt sowie in drei Wichtigkeitskategorien (1. Gefährliche und Verkehrswichtige Straßen, Schulbustouren 2. Hauptstraßen und Hauptverkehrswege, 3. Nebenstraßen, Siedlungsstraßen, Hofzufahrten) unterteilt, um auch bei Ausnahmesituationen die gefährlichsten und verkehrswichtigen Straßen und Wege befahr- bzw. begehbar zu halten. Um auch bei extremer Glätte den Winterdienst zu gewährleisten, sind die Bauhofeigenen Fahrzeuge mit Schneeketten ausgerüstet.

Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger

Schneiden Sie Bäume und Sträucher zurück, achten Sie beim Parken darauf, dass der Schneepflug auch vorbeikommt. Parken Sie nicht an abschüssigen Stellen, in Kurven oder im Wendehammer. Es kann nur geräumt und gestreut werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge die Straße sicher befahren können. Andernfalls müssen die Anlieger selbst den Winterdienst bestreiten.

Der städtische Bauhof ist vom 23.12.2020 bis einschließlich 6.1.2021 geschlossen. Der Winterdienst ist über die Schließ-, Sonn-, Feier- und Brückentage wie immer gewährleistet.

• Winterdienstfahrzeuge:

- 2 LKWs
- 3 Großtraktoren
- 4 BOKImobile
- 2 Lader
- 2 Kleintraktoren
- 2 Combis zur Handräumung (Kindergarteneingänge, Zugänge von Schulen, Bahnhoffahrradständer, Treppenanlagen, Fußgängerüberwege, Bushaltestellen etc.)
- Drei externe Firmen unterstützen beim Winterdienst

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind.

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2021 (z.B. im Falle einer Änderung des Hebesatzes gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung der Bemessungsgrundlagen) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2021 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- b) am 15. Februar und 15. August 2021 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Zimmer 02.05, II. Stock eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt mit Wirkung zum 1.1.2021.

Dorfen, den 11. Dezember 2020



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Fal-

les eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Eine elektronische Widerspruchseinlegung ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Bauernmarkt



Jeden Freitag von 11.30-16.00 Uhr
Parkmöglichkeit am Volksfestplatz

ABS 38

Der Ausbau der Strecke München Freilassing / München Burghausen (ABS 38) sieht die zweigleisige Streckenführung sowie die Elektrifizierung vor. Das Gemeindegebiet der Stadt Dorfen, das ebenfalls vom Ausbau der Strecke betroffen ist, liegt im Abschnitt 1, Planungsfeststellungsabschnitt (PFA) 1.5. Für den Ausbau des Planungsfeststellungsabschnitts 1.5 wurden zwei Planungsvarianten (DB Netz AG und Vieregg Rössler + igi Consult GmbH) im Stadtrat diskutiert. Am 1.2.2020 wurde in der Stadtratssitzung nachfolgender Antrag mit deutlicher Mehrheit beschlossen:

Die Stadt Dorfen begrüßt, dass es in den letzten Wochen konstruktive Gespräche mit Vertretern der Bahn bezüglich verschiedener Planvarianten gab. Damit ist der Weg offen für eine gute Lösung, die die Belastung für die Stadt Dorfen deutlich reduzieren kann. Als Grundlage dieser Lösung sieht die Stadt die Planung des Büros Vieregg-Rössler. Sollte diese nach einem umfassenden Vergleich aller Kostenfaktoren, einschließlich der Straßenanschlusskosten, tatsächlich teurer als die Bahnplanung sein, wird die Stadt Dorfen alles in ihrer Kraft Stehende unternehmen, um weitere Mittel zu generieren. Eine Übernahme der ggf. anfallenden Mehrkosten durch die Stadt in voller Höhe kann nicht geleistet werden.

Diese Planung schicken wir nun als die von der Stadt Dorfen gewünschte Variante an das BMVI sowie an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dessen Auftrag an die Stadt Dorfen es war, Möglichkeiten für eine bessere Lösung aufzuzeigen.

Wir hoffen auf Unterstützung des BMVI und des Petitionsausschusses für eine verbesserte DB-Planung, um folgende wichtige Punkte aus Dorfer Sicht zu erreichen:



- Von Rutzmoos bis Kloster Moosen geringstmögliche Brückenhöhen und Gewährleistung der Straßenanschlüsse durch möglichst weitgehende Absenkung der Gleise in Länge und Tiefe
- Möglichst weite Südverlegung
- Städtebaulich verträgliche Gestaltung der Lärmschutzwände
- Gemeinsame Nutzung der Rad-/Fuß-Unterführung durch Bahnkunden und Öffentlichkeit (zukünftiges Baugebiet Meindl)

Die Stadt Dorfen unterstützt und befürwortet eine enge Zusammenarbeit mit der Bahn. Dazu ist es notwendig, dass die Stadt auch weiterhin vor Einleitung des Planrechtsverfahrens in die Planungen des gesamten Streckenverlaufs im Stadtgebiet und insbesondere der oben angeführten Einzelprojekte einbezogen wird.

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zur Stadtverwaltung Dorfen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung

Es können

- Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt

- Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt
- das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt
- die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet und
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122 58-1074 an Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

12/2020

Jakobmayer

KULTUR IN DORFEN



Jakobmayer schenkt Kultur

Verschenken Sie Kultur in Dorfen mit einem Geschenk-Gutschein und wecken Sie die Vorfreude auf kommende Veranstaltungen im Jakobmayer. Gutscheine erhalten Sie im Ticket Treff Dorfen (T. 08081-1393) und online unter jakobmayer.de.

Wir danken allen Künstlerinnen und Künstlern, die in diesem turbulenten und aufregenden Veranstaltungsjahr zu uns gekommen sind. Ihr habt uns bestens unterhalten und uns heitere Abende geschenkt.

Ein besonderer Dank an Sie, das Jakobmayer-Publikum. Was wären wir ohne Ihren Applaus? Auch künftig freuen wir uns auf Live-Kultur im Jakobmayer!

Feiern Sie ein schönes Weihnachtsfest und lassen Sie das Jahr gut ausklingen. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit, Zuversicht und viele schöne Kulturmomente.

Wir freuen uns auf Sie im Jakobmayer!

Das ganze Team von JOK Jakobmayer Kultur



SCHENKE
KULTUR
IN
DORFEN

3. DORFENER SAITEN FESTIVAL JAKOBMAYER.DE

07.-16. MAI

- 07.05. Lauschgold
- 08.05. Jon Gomm
- 13.05. Flor de Toloache
- 14.05. Pepe Romero
- 15.05. Pepe Romero Masterclass
- 16.05. SoloDuo

KARTEN
Ticket Treff Dorfen
T. 08081-1393
&
jakobmayer.de



Alternative Nikolausfeier

Seit 2015 gibt es die von der Nikolaistiftung ins Leben gerufene Nikolausfeier für in Dorfen lebende asylsuchende Kinder mit Eltern. Die Idee dahinter ist, die Familien mit den hiesigen Traditionen und Bräuchen vertraut zu machen.

In diesem Jahr musste die Nikolausfeier aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Um die Familien trotzdem mit den Bräuchen vertraut zu machen, haben Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung - als Engel - die Familien aufgesucht und den Kindern die von der Nikolaistiftung organisierten Geschenke übergeben.

Die Geschenke wurden an 85 Kinder aus 38 Familien verteilt. In diesem Jahr erhielt jedes Kind eine kuschelige Decke und einen Schokoladen-Nikolaus.



Aktion Adventskalender



In der ersten Adventswoche durften sich die Familien vom Kinderhaus Sonnenhügel auf einen besonderen Adventskalender freuen. Vom 1. bis zum 24. Dezember werden hier kreative Ideen zum Backen, Spielen, Singen oder sogar tolle Ausflugstipps in der Umgebung für die Familien aus dem Kinderhaus zum Lesen ausgehängt.

Gemeinsam mit den Kindern können die Eltern beim Bringen und Abholen die Anregungen begutachten und sogar einen Schnappschuss davon machen.

Ein großes Dankeschön für die tolle Idee geht an den Elternbeirat und den Kindern vom Kinderhaus Sonnenhügel, die sich viele tolle Inspirationen überlegt und sogar den Adventskalender so wunderschön gestaltet haben.

Das Kinderhaus Sonnenhügel wünscht allen Familien eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit!

Adventskalender für die Jugendfeuerwehr

Als vergangenen Freitagabend die Jugendwarte und -betreuer der Feuerwehr Dorfen zu Hause bei ihren Schützlingen klingelten, war die vorweihnachtliche Überraschung gelungen: jedes Mitglied der Jugendgruppe erhielt einen Schoko-Weihnachtskalender – natürlich mit Feuerwehrmotiv.

Auf die tolle Idee, in diesen bewegten Zeiten gerade an diejenigen zu denken, die sich schon seit Monaten nicht mehr zur Vorbereitung auf den Feuerwehrdienst und für kameradschaftliches Miteinander treffen konnten, kam Familie Grätz aus Dorfen. Ihr Sohn ist selbst Mitglied der Dorfener Jugend und hofft wie alle anderen, bald wieder mit großem Engagement und Fleiß anpacken zu können. So entschied sich Familie Grätz kurzerhand dafür, in der Weihnachtszeit ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen und allen Jugendlichen einen Feuerwehrkalender mit passendem Motiv zu spenden.

Die Übergabe der Präsente fand am Montag, den 23.11.2020 im Feuerwehrgerätehaus statt. 1. Vorstand

Günther Fichtner, 2. Kommandant Tobias Brandl und die beiden Jugendwarte Jan Smolko und Simon Zimmer empfingen Familie Grätz in der Fahrzeughalle. Sie bedankten sich recht herzlich im Namen der Wehr für diese schöne Geste der Anerkennung. Ob wohl das letzte Kalendertürchen den langersehnten Feuerwehrpiepser verbirgt...?



Rotary Club spendet an Dorfer Schulen

Aufgrund der besonderen Situation der Schulen in der Pandemie haben die Mitglieder von Rotary in Dorfen € 7.000,- für 8 Schulen (Grundschule Dorfen Nord, Grundschule Schwindkirchen, Grundschule Grüntegernbach/Eibach, Grundschule Dor-

fen am Mühlanger, Förderzentrum Dorfen, Mittelschule Dorfen, Realschule Taufkirchen, Gymnasium Dorfen) gespendet. Diese Summe entspricht dem maximalen Erlös aus der traditionellen Weihnachtstombola, die Covid-bedingt in diesem Jahr nicht stattgefunden hat.



Im Bild v.l.n.r.: Bürgermeister Heinz Grundner als Träger der 3 Schulen ohne Förderverein, 1. Vorsitzender Förderverein Mittelschule Dorfen, Franz Martin, stellvertretend für die Schulen mit Förderverein Monika Drost, 1. Vorsitzende des Fördervereins des Förderzentrums Dorfen und Präsidenten des RC Dorfen, Dr. Rolf Schwaneberg,

Aktion für funktionierende Radbeleuchtung

Wie steht es um die Beleuchtung der Räder?

Im Herbst und Winter schätzen Radfahrer ihre Sichtbarkeit ohne Beleuchtung häufig falsch ein. Mit der Aktion „Lichtgestalten“ sollen Informationen an die Hand gegeben werden, um die Radlerinnen und Radler vor Ort zum Nachdenken zu bringen.

Zum einen ist dies eine umfassende bebilderte Broschüre, die den aktuellen Stand der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zum Thema Beleuchtung zusammenfasst und eine Checkliste, mit der ganz einfach die Ausstattung des eigenen Fahrrads überprüft werden kann, beinhaltet. Viele Radfahrerinnen und Radfahrer wissen gar nicht so genau, was an das Rad gehört – und was nicht. Außerdem ist ihnen nicht bewusst, wie schlecht sie gesehen werden und sich damit selbst gefährden.

Mit „Lichtgestalten“ wird dabei besonders Wert daraufgelegt, die Radlerinnen und Radler persönlich von der Wichtigkeit einer funktionierenden Beleuchtung zu überzeugen.

Die Infolyer liegen u.a. im Eingangsbereich des Rathauses sowie im Bahnhofsbereich zur Mitnahme bereit oder kann unter https://agfk-bayern.de/dateienupload/dokumente/Publikationen_AGFK/Kampagne_Lichtgestalten/Infolyer_Lichtgestalten.pdf heruntergeladen werden.



Die Grüntegernbacher Kindergartenkinder treffen den Nikolaus

Durch „Corona“ fehlen auch den Kindern so manche besonderen Ereignisse. Nachdem schon der Martinsumzug ausgefallen war, durfte nun auch der Nikolaus nicht in den Kindergarten kommen. Trotzdem wollte das Kindergartenteam an den heiligen Mann erinnern.

Am Freitag den 4. Dezember 2020 bereiteten die Erzieherinnen für die Kinder ein Schattentheater vom Nikolaus der Geschenke bringt vor. Nach der anschließenden gemeinsamen Brotzeit an der festlich geschmückten Tafel gab es noch eine Überraschung! Bei einem Spaziergang kam der Nikolaus in einer Kutsche angefahren. Mit Corona – Abstand wurde er begrüßt und ein Nikolaus-Vers vorgetragen. Und... als ob er gewusst hätte, dass er die Kinder trifft, hatte er für jedes ein Geschenk in seinem Sack mit dabei.



Stadtmarketing

Last minute Geschenke

Sie sind noch auf der Suche nach Geschenken oder wissen noch nicht was Sie verschenken sollen?

Wie wäre es dann mit einem Dorfen Gutschein? Der Beschenkte hat die freie Auswahl den Gutschein in einem der Förderkreisgeschäfte einzulösen. Und das Beste: Im Dezember haben sie beim Kauf eines Dorfen Gutscheins die Möglichkeit selbst Dorfen Gutscheine zu gewinnen. Nehmen sie an dem Gewinnspiel teil und shoppen Sie im nächsten Jahr in den lokalen Betrieben.

Neben den Gutscheinen halten die Dorfer Geschäfte auch viele großartige Geschenkideen bereit. Hier können Sie in aller Ruhe sowie mit Abstand sicher bummeln und nach Geschenken suchen. Alle Abstands- und Hygienevorschriften werden eingehalten.



Lassen Sie sich beraten und unterstützen Sie die Dorfer Geschäfte und Gastronomen mit Ihrem Weihnachtseinkauf ganz nach dem Motto „Do leb i, do kaf i.“

Alle Infos finden Sie auch auf der Homepage und der Facebook-Seite des Förderkreises www.foerderkreis-dorfen.de/ sowie unter www.dorfen.de/. Fragen und Anregungen können Sie uns gerne per Mail an stadtmarketing@dorfen.de schicken.



Am 10.12.2020 wurde eine neue Allgemeinverfügung für den Landkreis Erding erlassen.

Auf der Homepage des Landratsamts Erding finden Sie alle Informationen zur Allgemeinverfügung und

den Entwicklungen in der Corona-Pandemie im Landkreis.

www.landkreis-erding.de/aktuell/coronavirus-aktuelle-info/coronavirus/

Liebe Kinofreunde!

Freuen Sie sich mit uns aufs Kino, wenn die Umstände es wieder zulassen. Auf uns warten viele großartige Filme: Ganz vorne dran der neue Eberhofer-Krimi „Kaiserschmarrndrama“, denn wir wollen endlich wissen, was sich in Niederkaltenkirchen so alles abspielt. Gespannt blicken wir der Komödie vom „Boandlkramer und der ewigen Liebe“ entgegen, der unter der Regie vom wunderbaren Joseph Vilsmeier entstanden ist. Seien Sie

neugierig mit uns auf viele lustige, spannende und berührende Filme, auf großer Leinwand und mit einem richtig guten Soundsystem.

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!



Das s'Kino-Team



Herz zeigen ist einfach.

Mit dem SPKED Invest und unserer Spendenaktion bis 08.01.2021

SPKED Invest, ISIN DE000A2N6709, allein verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb der dargestellten Investmentvermögen sind die jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt, Jahres- bzw. Halbjahresberichte). Die Verkaufsunterlagen sind in deutscher Sprache in jeder Filiale der Sparkasse Erding - Dorfen sowie bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 100351, 70003 Stuttgart sowie unter www.lbbw-am.de erhältlich. Die Fondsgesellschaft darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen. Die Sparkasse Erding - Dorfen erhält für den Vertrieb dieser Produkte Zuwendungen. Stand: 18.11.2020

Wenn's um Geld geht



spked.de/herz-zeigen

Aus dem Seniorenreferat

Dienstag, 12. Januar

Dienstag, 26. Januar

Senioren Mittagstisch wird als „Bring-Essen“ geliefert

Anmeldung erforderlich: 08081 9577260 bis Freitag vor dem Termin

Nachbarschaftshilfe Dorfen, Haager Str. 22

Das Programmheft „fürs aktive Alter“ ist im Bürgerservice erhältlich.

Die Dorfener Tafel gibt weiterhin vorgepackte Lebensmittel-Tüten am Tafelengang aus. Abholzeiten sind immer Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr jeweils eine 3/4 Stunde nach Farbcode.

Im Januar: 15.00 Uhr Farbe Grün, 15.45 Uhr Farbe Blau, 16.30 Uhr Farbe Rot

Ausgabetermine im Januar: 7.1.2021, 14.1.2021, 21.1.2021 und 28.1.2021.

Bitte kommen Sie erst, wenn Ihre Farbe an der Reihe ist, um größere Ansammlungen zu vermeiden!

Beachten Sie unbedingt die Abstands- und Hygieneregeln!

In Ausnahmefällen können Sie beliefert werden. Rufen Sie dazu bitte Tel. 08081 9577262 an.



Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V.

Auch in dieser schwierigen Zeit gilt das Motto der Nachbarschaftshilfe Dorfen: „Wir helfen gern – unbürokratisch und schnell“. Wer Hilfe braucht, kann sich an die Nachbarschaftshilfe wenden.

Wir bieten an: Einkaufs- und Besorgungsdienst, Botengänge, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, kleinere Reparaturen, einfache Gartenarbeiten, wie z.B. Laub rechen, Grabpflege, Seniorenmittagstisch als Bring-Essen, Plauder-Telefon

Auch Begleitungen und Besuche sind mit Corona-



Schutzmaßnahmen unter Umständen wieder möglich. Für weiteren Hilfs- und Unterstützungsbedarf suchen wir individuelle Lösungen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Die Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V. ist erreichbar per Telefon: 08081 9577260 oder E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-dorfen.de

Bürozeiten: Mo, Mi und Fr von 10 - 12 Uhr

Bitte sprechen Sie gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter und nennen Sie Ihre eigene Telefonnummer, damit wir Sie zurückrufen können. Bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie:

Bei allen angekündigten Terminen (Redaktionsschluss 11.12.20), kann es je nach Entwicklung in der Coronapandemie zu Einschränkungen, Verschiebungen oder Absagen kommen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in der Presse, auf der Homepage der jeweiligen Veranstalter und/oder über einen Telefonanruf, ob Ihre Veranstaltung stattfindet.

Der Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr nicht statt.

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen · Redaktion: Rathaus Dorfen · Telefon 08081/411-0 · Internet: www.dorfen.de · e-mail: dorfenaktuell@dorfen.de

Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat, EOM/T. Letzel · Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung: Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Auflage: 6400

Renditechancen und Verantwortungsbewusstsein ausgewogen kombinieren.



**VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**

vr-bank-online.de/nachhaltig-anlegen
Telefon 08084 88-0



**Raiffeisenbank
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**

www.rb-stw.de
Telefon 08082 9311-0

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Unser Tipp:
Nachhaltige Geldanlage